

TOP 21

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	11.12.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wirtschaftsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH

Vorlage Nr.: 20237337

A N T R A G

Nach Empfehlung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 07.12.2023:

Der Stadtrat möge vom Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, diesen zu beschließen.

Die Gesellschaft hat nach § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 03.05.2021 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Nach § 8 Abs. 2 i) des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Wirtschaftsplan der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 19 Abs. 2 i. V. mit § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen.

Die nach § 13 Abs. 1 c) des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Prüfung durch den Aufsichtsrat der Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH ist erfolgt.

Der Wirtschaftsplan 2024 ist als Anlage beigelegt.